



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB von farben-schweiz.ch und Schwab AG Eisenwaren

I. Allgemeines zur Website von farben-schweiz.ch.

farben-schweiz.ch übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die farben-schweiz.ch und Schwab AG Eisenwaren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der farben-schweiz.ch und der Schwab AG Eisenwaren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten ("Hyperlinks"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches der farben.schweiz.ch liegen. Die Schwab AG Eisenwaren und farben-schweiz.ch erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Deshalb distanziert sich die Schwab AG Eisenwaren und farben-schweiz.ch hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von der farben-schweiz.ch eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist. Die farben-schweiz.ch ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der blossen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, von der farben-schweiz.ch selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der farben-schweiz.ch nicht gestattet.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Für Angebote, Leistungen und Lieferungen von farben-schweiz.ch und Schwab AG Eisenwaren gelten ausschliesslich diese Geschäftsbedingungen. Bestellungen des Bestellers mit anders lautenden Geschäftsbedingungen sind ungültig.
2. Alle Angebote von farben-schweiz.ch sind unverbindlich. Annahmeerklärungen, sämtliche Bestellungen, Vertragsabreden, Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von farben-schweiz.ch..
3. Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung verbindlich, wenn dieser nicht unmittelbar widerrufen wird. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig, ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Sofern durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Besteller berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch die farben-schweiz.ch verursacht wurde.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die farben-schweiz.ch ist an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage beginnend mit dem Datum des Angebotes gebunden. Danach sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer massgebend.
2. Reisekosten werden separat nach Bestätigung und Aufwand an den Besteller verrechnet. Die Entscheidung einer Offenlegung der Bezugsquelle oder des Dienstleisters der Fremdkosten mit Leistungen auslöst obliegt der farben-schweiz.ch.
3. Wird die Leistung in grösserem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Besteller nach Bestätigung der farben-schweiz.ch verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen.
4. Bei umfangreichen Lieferungen ist die farben-schweiz.ch zur Abrechnung von A-Conto-Beträgen bzw. zur Erstellung von Teilrechnungen berechtigt. A-Conto-Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig und werden nach Auftragsabschluss verrechnet.
5. Rechnungen der farben-schweiz.ch oder der Schwab AG Eisenwaren sind innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
6. Bei Fremdleistungen Dritter werden die Kosten für die Lieferung ab Leistungsort berechnet.
7. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen der farben-schweiz.ch sind sofort nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch 2 Wochen nach Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
8. Eine Aufrechnung kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen vornehmen. Dem Besteller steht das Recht zum Betragsrückhalt nur wegen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
9. Wenn der farben-schweiz.ch Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, und seine Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, so ist die farben-schweiz.ch berechtigt, die gesamte

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB von werkzeug-shop.ch und Schwab AG Eisenwaren Seite 2

Restschuld fällig zu stellen. Die farben-schweiz.ch ist in diesem Falle ausserdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

V. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich vorrangig aus den Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Angebots. Zusätzliche oder nachträgliche Veränderungen des Angebots bedürfen der schriftlichen Form.

2. Übermittelte Besprechungsprotokolle der farben-schweiz.ch sind verbindlich, wenn der Besteller nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

3. Gegenüber dem Besteller verpflichtet sich die farben-schweiz.ch zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung.

IV. Liefer- und Leistungszeit

1. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch die farben-schweiz.ch.

2. Nach einer Behinderung der farben-schweiz.ch wegen höherer Gewalt (z.B. Katastrophen, Krieg, Streik oder Aussperrung) von mehr als drei Monaten ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die farben-schweiz.ch von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche verlangen.

3. Die farben-schweiz.ch ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

4. Die Lieferverpflichtungen der farben-schweiz.ch sind erfüllt, sobald die Waren und Leistungen zur Versendung gebracht sind.

5. Gerät die farben-schweiz.ch mit Ihren Leistungen in Verzug, so ist dieser zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes, Material) verlangt werden.

6. Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die ausserhalb des Machtbereiches der farben-schweiz.ch liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Massnahmen und Hindernisse. Die farben-schweiz.ch wird Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

VI. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Bei zeitlich unbefristeten Verträgen ist der Vertrag für beide Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderquartals kündbar.

2. Bei zeitlich begrenzten Verträgen ist eine Kündigung vor Zeit- oder Projektablauf nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der Kündigung hat der Besteller der farben-schweiz.ch Schaden zu ersetzen, der durch getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgrösse entstanden ist.

3. Die farben-schweiz.ch kann insbesondere aus wichtigem Grunde kündigen, wenn der Besteller mit seinen Leistungen gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstösst oder sich dieser in Zahlungsverzug über mehr als vier Wochen befindet.

4. Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über

eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern bestehen.

VII. Gewährleistung

1. Die von der farben-schweiz.ch erbrachten Leistungen basierend auf schriftlichen Vorgaben des Bestellers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

2. Erfolgt eine Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme und Übergabe Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Besteller selbst Änderungen an gelieferten Waren vornimmt oder der farben-schweiz.ch die Feststellung der Mängel erschwert.

X. Mängelansprüche und Haftung

1. Der Besteller muss der farben-schweiz.ch Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, hat der Besteller der farben-schweiz.ch unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

2. Der Besteller hat unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Nacherfüllung, andere Mängelansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl schriftlich Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

3. Mängelansprüche gegen die farben-schweiz.ch stehen nur dem Besteller zu und sind nicht abtretbar.

4. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

5. Schadensersatzansprüche gegen die farben-schweiz.ch sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschliesslich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

6. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die farben-schweiz.ch für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Der Besteller hat keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige Folgeschäden.

XI. Geheimhaltung, Datenschutz

1. Der Besteller ist einverstanden, dass persönliche Daten und Informationen gespeichert werden, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

XII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und allen Rechtsbeziehungen zwischen der farben-schweiz.ch und dem Besteller gilt das schweizer Recht.

2. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Solothurn.

3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht tangiert.